

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	07.03.2022
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	1-4027/22/06-072

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	17.03.2022	öffentlich	Entscheidung

### Öffentliche Ladesäulen Infrastruktur

#### Sachverhalt:

#### **Öffentliche Ladesäuleninfrastruktur**

Nicht zuletzt durch die massive Förderung des Bundes steigt die Zahl vollelektrischer Fahrzeuge bzw. Plug-In Hybrid auf Deutschlands Straßen. So wurden bundesweit alleine im Monat Juli 2021 über 57.000 Batterie-Fahrzeuge zugelassen. Aktuell sind ca. 500.000 vollelektrische und noch einmal die gleiche Zahl hybride Fahrzeuge auf Deutschlands Straßen unterwegs mit weiter stark steigender Tendenz.

Mit dieser Steigerung der Fahrzeug-Zulassungen steigt auch der Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur. In der Verbandsgemeinde Gerolstein gibt es bereits einige öffentliche Ladestellen (Gerolstein, Hillesheim, Jünkerath, HIGIS) die sichtbar genutzt werden.

Auf der einen Seite steigt der Bedarf an Ladeinfrastruktur sichtbar, auf der anderen Seite sind die Investitionen und Folgekosten so hoch, dass diese Ladestationen -egal von welchem Anbieter- noch nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Erkennbar ist aber, dass viele Menschen ihre Reiseplanungen u.a. auch darauf ausrichten, ob öffentliche Ladeinfrastruktur verfügbar ist.

Ein Investor beabsichtigt, die Elektromobilität innerhalb der Ortsgemeinde zu fördern und eine Ladesäule mit zwei Normalladepunkten zu errichten. Die Elektroladestationen sollen ab Inbetriebnahme allen Nutzer\*innen von Elektrofahrzeugen ohne Nutzungsvertragsbindung Ladevorgänge ihrer Elektrofahrzeuge ermöglichen.

Für das Vorhaben werden zwei öffentliche Parkplätze im Bereich des Gemeindehauses (Parkplatz Fischbachstraße 2) Flur 37, Flurstücks-Nummer 70/2 angefragt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat begrüßt die Errichtung öffentlicher PKW-Elektro-Ladesäulen auf gemeindeeigenen Parkplätzen. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt mit dem Investor weitere Details zur Umsetzung des Projekts zu besprechen und die Parameter für einen noch vom Ortsgemeinderat zu beschließenden Gestattungsvertrages abzuklären.